

RATGEBER | Experten-Tipps



Hätten Sie's gewusst?

Intervalle für HU und AU

Reisemobile bis 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht müssen wie Pkw erstmals nach drei Jahren, danach alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung. Mobile mit einem Gewicht von 3,5 bis 7,5 Tonnen muss man in den ersten sechs Jahren ab der Erstzulassung alle zwei Jahre vorführen. Danach ist jedes Jahr eine Untersuchung fällig. Wird ein Mobil gewerbsmäßig vermietet, beträgt die Frist zwischen den Hauptuntersuchungen unabhängig vom Gewicht zwölf Monate. Liegt der HU-Termin bei einem Fahrzeug mit Saisonkennzeichen außerhalb des Betriebszeitraums, so ist er im ersten Monat des nächsten Betriebszeitraums durchzuführen. Die Frist für die nächste Hauptuntersuchung beginnt dann abweichend von der üblichen Regelung mit dem Monat der Untersuchung. Der eingetragene Prüfmonat verschiebt sich damit in den Betriebszeitraum. Übrigens weist die KÜS – die Vereinigung freier Sachverständiger – darauf hin, dass seit dem 1. April 2006 die Termine für die notwendigen Abgasuntersuchungen (AU) immer mit den Terminen der HU zusammenfallen.